

Keine Spionage mehr bei Freunden

BND wird künftig
strenger überwacht

VON MARKUS DECKER

Fachpolitiker der Koalition haben sich auf Kernpunkte einer Reform des umstrittenen Bundesnachrichtendienstes (BND) verständigt. Das bestätigten am Freitag die Innenexperten Clemens Binniger (CDU) und Burkhard Lischka (SPD). Demnach sollen dem BND politische Spionage in EU-Ländern und -Institutionen sowie Wirtschaftsspionage verboten werden. Dazu wird das BND-Gesetz geändert. Eine Telekommunikations-Überwachung im EU-Ausland soll nur noch bei Terrorismus, organisierter Kriminalität oder illegalen Waffengeschäften möglich sein.

Angeblich auch Fabius abgehört

Zweite Säule der Reform ist eine bessere parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste. Dazu bekommt der Bundestag einen Geheimdienst-Beauftragten mit 20 Mitarbeitern. Ob der Bevollmächtigte vom Parlament gewählt wird oder vom Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr), steht noch nicht fest. Das PKGr überprüft schon heute die Suchkriterien des BND.

Der BND hat dem US-Geheimdienst NSA jahrelang geholfen, europäische Unternehmen und Politiker auszuforschen. Vor rund drei Wochen hatten BND-Präsident Gerhard Schindler und das Kanzleramt darüber hinaus einräumen müssen, dass der BND auch selbst Spionage unter Freunden betrieben hat. So sollen etwa Frankreichs Außenminister Laurent Fabius und den deutschen Diplomaten Hansjörg Haber abgehört worden sein. Ebenfalls betroffen waren Nichtregierungsorganisationen wie Unicef.

Für den BND maßgeblich ist das geheime Auftragsprofil der Bundes-

regierung. Darin stehen Krisenregionen im Fokus. Im Paragraph 1 des BND-Gesetzes heißt es: „Der Bundesnachrichtendienst sammelt zur Gewinnung von Erkenntnissen über das Ausland, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung für die Bundesrepublik Deutschland sind, die erforderlichen Informationen und wertet sie aus.“ Das macht auch die Spionage gegen Verbündete nicht automatisch rechtswidrig – etwa wenn sie ihrerseits mit Repräsentanten von Krisenstaaten kommunizieren. Nur geht das, was der BND tat, auch über diese Generalklausel hinaus.

Als Eingeständnis gewertet

Der PKGr-Vorsitzende André Hahn, nannte „es eigentlich schlimm, dass man Selbstverständlichkeiten in ein Gesetz schreiben muss – wie zum Beispiel, dass man europäische Nachbarn und Verbündete nicht ausspioniert“. Im Übrigen zeigte er sich mit Blick auf den Geheimdienstbeauftragten skeptisch, „ob das nicht eher unsere Arbeit behindert. Meine große Sorge ist, dass man künftig sagen wird, dieses oder jenes Dokument habe der Geheimdienstbeauftragte bereits gelesen. Deshalb brauchen wir es Euch, den Abgeordneten, nicht mehr vorzulegen.“ So sei es ja mit dem Sonderermittler Kurt Graulich gewesen, der die vom BND abgelehnten NSA-Sektoren einsehen durfte, während es die Parlamentarier nicht dürfen.

Der Obmann der grünen Bundestagsfraktion im NSA-Untersuchungsausschuss, Konstantin von Notz, wertete die Reformpläne für den BND als „Eingeständnis, dass die Dinge, die jetzt gesetzlich verboten werden sollen, in der Vergangenheit geschehen sind.“